

Besuch des Schulhortes

Anmeldung

Änderung

Abmeldung

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort)

2. Angaben zu den Eltern

Name, Vorname der **Mutter**

Geburtsdatum (freiwillig)

Telefon-Nr. tagsüber (freiwillig)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind

Name, Vorname des **Vaters**

Geburtsdatum (freiwillig)

Telefon-Nr. tagsüber (freiwillig)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind

3. Bezeichnung der Schule

Klasse

4. Anmeldung zur Hortbetreuung (Nur bei Hortanmeldung erforderlich!)

Bitte beachten Sie für die Gebührenberechnung, dass die Hortgebühr als Monatsbetrag zu zahlen ist. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für Schulanfänger zum Schulbeginn im 1. Schuljahr.

Erster Betreuungsmonat (Datum)

5. Abmeldung von der Hortbetreuung (Nur bei Hortabmeldung erforderlich!)

Soll das Kind vor dem Abschluss der 4. Klassenstufe abgemeldet werden, ist der letzte Betreuungsmonat anzugeben. Die Abmeldung erfolgt zum Ende des angegebenen Monats, wenn der Antrag bis zum 15. des Monats in der Schule eingegangen ist.

Letzter Betreuungsmonat (Monat/Jahr)

6. Angaben zur Hortbetreuungszeit/Änderung der Hortbetreuungszeit

Bitte geben Sie an, ab welchem Monat die Änderung wirksam werden soll. Änderungen sind nur für volle Kalendermonate möglich. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

regelmäßige Betreuungszeit

gültig ab (Monat/Jahr)

bis 10 Stunden/Woche

über 10 Stunden/Woche

7. Erklärung zur Berücksichtigung des Einkommens zur Gebührenfestsetzung

Hinweis:

Für eine Berücksichtigung von Geschwisterkindern sowie für eine Festsetzung der Hortgebühren anhand des Einkommens müssen Sie das Formular "Einkommensauskunft für Hortgebühren" (www.erfurt.de/ef121268) mit den dazugehörigen Nachweisen einreichen.

Ich wünsche/Wir wünschen **keine** Prüfung meiner/unserer Einkommensverhältnisse und akzeptiere/n die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.

8. Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Mir/Uns ist bekannt, dass dieses Formular zuerst der zuständigen Hortleitung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Durch die Hortleitung erfolgt anschließend die Weiterleitung an das Jugendamt zur weiteren Bearbeitung. Nach vorheriger Bestätigung durch die Hortleitung können die Eltern das Formular auch selbst in der "Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern" im Jugendamt abgeben. Verzögerungen durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben wirken sich auf die Bearbeitung des Antrages und die Berechnung der Gebühren aus.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragstellung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung der Gebühren ein. Meine Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird und das Kind im Schulhort nicht betreut werden kann. Per E-Mail übermittelte Daten können nur im pdf-Format und nur unverschlüsselt bearbeitet werden. Dies ist durch mich beim Senden vertraulicher Daten zu beachten. Des Weiteren stimme ich der weiteren Kontaktaufnahme per E-Mail durch die Stadtverwaltung Erfurt zu.

Ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann in der Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt eingesehen werden. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch zugesendet werden.

Unterschrift der Eltern

Datum

10. Erklärung der zuständigen Hortleitung/Hortkoordination

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zur Hortbetreuung wird hiermit bestätigt. Das vorgenannte Kind wird in unserer Einrichtung betreut. Außerdem wird folgende Erklärung zur Berücksichtigung bei der Gebührenfestsetzung abgegeben (Bitte nur ausfüllen, wenn gewünscht!):

genehmigt:

(Schulstempel)

Unterschrift Hortkoordination

Datum

Wird vom Jugendamt ausgefüllt!

Das ausgefüllte, von den Eltern unterschriebene und der Hortleitung genehmigte Formular ist urschriftlich und unverzüglich zu senden an: Jugendamt, Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern, Bereich Hort.

Stammdaten erfasst am	an Gebührenberechnung weitergeleitet am
Bescheid/Änderungsbescheid verschickt am	Wiedervorlage für Einkommensnachweise angelegt